



Corvus GmbH

TRÄGER DER STATIONÄREN JUGENDHILFE MIT SITZ IN BERLIN LICHTENBERG

§19 SGB VIII GEMEINSAME WOHNFORMEN FÜR MÜTTER/VÄTER UND KINDER

Gliederung

1. Leistungen der Jugendhilfe nach §19 SGB VIII
2. Konzept – Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
 1. Vorstellung der Wohnprojekte
3. Aufgaben des Arbeitsfeldes
4. Arbeitshypothesen / Diskussionsfragen ?????
5. Rahmenbedingungen unserer psychologischen Arbeit
6. Aufgaben der Psychologinnen
7. Arbeitshypothesen / Diskussionsfragen aus psychologischer Sicht
8. Möglichkeiten & „Unmöglichkeiten“ der Psychologischen Arbeit in unserem Setting
9. Arbeitshypothesen / Diskussionsfragen aus pädagogischer Sicht

Leistungen der Jugendhilfe nach §19 SGB VIII

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

(1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Die Betreuung umfasst Leistungen, die die Bedürfnisse der Mutter oder des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

(2) Mit Zustimmung des betreuten Elternteils soll auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient. Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann diese Einbeziehung die gemeinsame Betreuung der in Satz 1 genannten Personen mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform umfassen, wenn und solange dies zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist.

(3) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

Konzept – Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Corvus GmbH bietet im Bereich Mutter/Vater-Kind nach § 19 SGB VIII mit 38 Betreuungseinheiten ein breites Leistungsspektrum an und kann auf die unterschiedlichsten Bedarfe eingehen

1. Individualangebote mit betreuungsfreien Zeiten – eigene Apartments
2. Regelangebot mit 24/7 Betreuung und unterschiedlichen Ausrichtungen – Eltern mit mehreren Kindern, Trainingswohnungen mit Selbstversorger, Gruppensetting
3. Intensivangebote mit 24/7 Betreuung und psychologischer Betreuung
4. Zusatzmodul psychologische Betreuung
5. Nutzung von Synergieeffekten → Mütter/Väter können mit ihren Kindern abhängig von ihren individuellen Hilfeverläufen intern die Projekte wechseln
6. zum Erhalt der Beziehungskontinuität, kann die Betreuung im Rahmen des § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) im eigenen Wohnraum weitergeführt werden
7. Möglichkeit der Aufnahme der Kindesväter oder des hinzukommenden Elternteils als Ressource



Individualangebot nach §19 SGB VIII mit betreuungsfreien Zeiten für Schwangere und Mütter/Väter ab 16 Jahren

Pädagogisches Angebot

- Anleitung zur Selbstversorgung und eigenständiger Lebensführung
- Vermittlung von Kompetenzen zur Förderung und Erziehung der Kinder



Zielsetzung des Angebots

- Vorbereitung auf ein Leben im eigenen Wohnraum mit Kind/ern
- Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive und die Unterstützung sich schulisch, beziehungsweise beruflich integrieren zu können
- Entwicklung von Verantwortungsgefühl und Entscheidungsfähigkeiten für sich und ihr/sein Kind oder ihre/seine Kinder

Regelangebot nach §19 SGB VIII mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung für Schwangere und Mütter/Väter ab 12 Jahren

Inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte

- Unterstützung bei der Erziehung und Versorgung des/der Kindes/er sowie bei der alltäglichen Haushaltsführung
- Erlernen und Festigen gemeinsamer Tagesstrukturen in einem geschützten Gruppenkontext
- Ansprechpartner_in bei persönlichen, behördlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten



Zielsetzung des Angebots

- Aktivierung persönlicher sowie sozialer Ressourcen und Befähigung zur eigenständigen Alltagsbewältigung
- Aufbau und Erhalt einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung
- Herstellung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit zur Sicherung des Kindeswohls



Intensivangebot nach §19 SGB VIII mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit psychologischem Angebot für Schwangere und Mütter/Väter ab 12 Jahren

Pädagogisches Angebot

- ausreichend Raum und Zeit für die Entwicklung von elterlichen Kompetenzen mit Blick auf die psychische Erkrankung und/oder kognitive Beeinträchtigung durch:
 - kleinschrittige und intensive Begleitung der Betreuungs- und Versorgungsschritte
 - punktuelle Übernahme der Versorgung des Kindes zur Sicherung kindlicher Grundbedürfnisse
- Vermittlung von weiterführenden psychotherapeutischen Hilfen auch über das bestehende psychologische Angebot hinaus

Psychologisches Angebot

- Wöchentlich stattfindende stabilisierende und ressourcenorientierte Einzelgespräche sowie Angebote im Rahmen von Kriseninterventionen
- Gruppenarbeit (Soziales Kompetenztraining, Skill Training, Genusstraining, etc.)
- Begleitung von Spiel- und Alltagssituationen zur Förderung der Eltern-Kind Interaktion



Aufgaben des Arbeitsfeldes

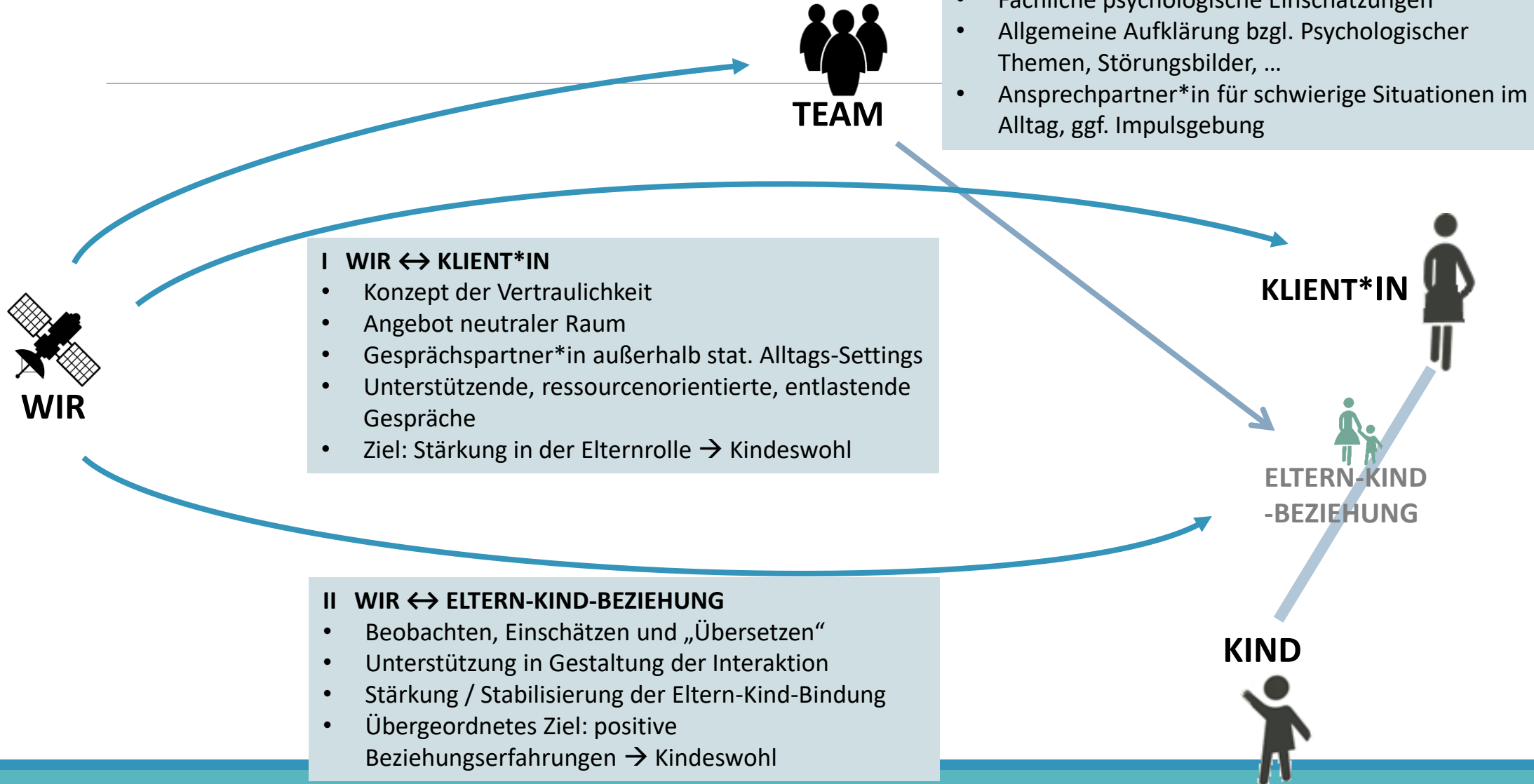


Fachliche Betreuung der Mütter/Väter und Kinder im Bezugsbetreuer_innensystem	Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von alltäglichen und lebenspraktischen Aufgaben	Hilfestellung bei Gesundheitsfür- und vorsorge der Klienten_innen (und Kinder), Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Geburt (Schwangere)
Einhaltung des Kinderschutzes	Vermittlung von einer Tages- und Wochenstruktur	Unterstützung bei der Aufarbeitung von Lebensverläufen
Allgemeine administrative Aufgaben, Dokumentation	Teilnahme an Teamsitzungen, Fallgesprächen und Supervisionen	Planung, Mitgestaltung und Durchführung der Hilfeplanung auf Basis der Hilfeplangespräche

Rahmenbedingungen unserer psychologischen Arbeit

	Intensivgruppe	Regelgruppe
Unsere Rolle	Teammitglied	extern
Zugang	Verpflichtend für Klient_innen	Freiwilliger Zusatzbaustein
Zeitlicher Rahmen	Für Dauer der gesamten Hilfe	Zeitlich begrenzt und flexibler
Ausgestaltung der Termine	i.d.R. Einzelgespräch mit Klient_in + Eltern-Kind-Interaktionstermin	i.d.R. Einzelgespräch mit Klient_in
Zusammenarbeit mit dem Team	Teilnahme an Teamsitzung, ggf. Begleitung anderer Termine	i.d.R. Austausch mit Bezugspädagog_in

Aufgaben der Psychologinnen



Arbeitshypothesen / Diskussionsfragen aus psychologischer Sicht

1. Wie können wir im Zwangskontext ein Vertrauensverhältnis herstellen?
2. Psychologinnen in (Intensiv-)Eltern-Kind-Wohngruppen ersetzen keine Psychotherapie.
Was bedeutet das?
Was tun sie denn dann?



Möglichkeiten & „Unmöglichkeiten“ der Psychologischen Arbeit in unserem Setting

Möglichkeiten

Stabilisierung, Deeskalation

Positive Erfahrungen im Helfersystem

Bereitschaft stärken, sich auf Hilfen einzulassen
und Hilfen anzunehmen (z.B. spätere ambulante
PT)

Grenzen

Zwangsetting

Unsere „Doppelrolle“

Wir ersetzen keine Psychotherapie

- Kein Anspruch auf Veränderung
- Kein Anspruch auf prozessorientierte
oder auftragsbasierte Arbeit
- Wir akzeptieren die Grenzen der
Klient*innen

Arbeitshypothesen / Diskussionsfragen aus pädagogischer Sicht

1. Im vollstationären Bereich wird jede bestehende Kindeswohlgefährdung abgewendet.
2. Der aktuelle §19 SGB VIII ist (nicht) zeitgemäß im Hinblick auf die zunehmenden Problemlagen.
3. Die Sicherung des Kindeswohls ist eine Frage des Geldes.



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit !